



Der Bürgermeister

Schulverwaltungsbüro
Jutta Schäpers (Tel.: 992844)

Marl, im Januar 2015

Elterninformation zum Thema Schülerfahrkostenerstattung

Das neue Schuljahr liegt noch in weiter Ferne. Trotzdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, schon jetzt an die Beförderung Ihres Kindes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu denken. Es stellt sich vor allem die Frage, ob Ihr Kind Anspruch auf ein ermäßigtes SchokoTicket hat.

Wann hat Ihr Kind Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten (ermäßigtes SchokoTicket)?

Nach der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NW Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) steht den Schüler/innen eine Erstattung zu, wenn

der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schulform für die Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km, für die Sek. I (Klasse 5 bis 10 für die weiterführenden Schulen bzw. EF für Gymnasien) mehr als 3,5 km und für die Sek. II (Klasse 11 bis 13 für die Gesamtschulen bzw. Klasse Q1 und Q2 für Gymnasien) mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schüler/innen der entsprechenden Klassen der Förderschulen.

oder

im Sinne der SchfkVO dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Schulersatzweg zur Verfügung steht, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Wie teuer ist das ermäßigte SchokoTicket?

Da das SchokoTicket auch außerhalb der Schulzeit genutzt werden kann, wird ein Eigenanteil erhoben. Er beträgt zurzeit monatlich 12,00 € für das erste und 6,00 € für das zweite ermäßigungsberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere ermäßigungsberechtigte Kind ist kostenlos.

Gehen ermäßigungsberechtigte Geschwisterkinder außerhalb von Marl zur Schule oder in das Berufskolleg in Marl, fügen Sie bitte dem Antrag eine Schulbescheinigung mit Hinweis, dass der Schüler ein ermäßigtes SchokoTicket bekommt, bei.

Für jedes volljährige ermäßigungsberechtigte Geschwisterkind wird ein Eigenanteil von zurzeit monatlich 12,- € erhoben.

Wie beantragen Sie das ermäßigte SchokoTicket?

Füllen Sie bitte das Formular auf Ermäßigung eines Schokotickets aus. Sie erhalten es im Sekretariat der Schule.

Achten Sie darauf, dass Sie das gesamte Formular ausfüllen (3 Seiten) und unterschreiben. Lesen Sie auch die Abonnementbedingungen durch und legen es zu Ihren Unterlagen.

Geben Sie den ausgefüllten Antrag im Sekretariat der Schule ab. Das Sekretariat bestätigt den Schulbesuch Ihres Kindes an der Schule und leitet ihn an das Schulverwaltungsbüro weiter. Dort wird überprüft, ob ein Anspruch auf Ermäßigung besteht. Danach wird Ihr Antrag zur Vestische Straßenbahnen GmbH weitergeleitet. Von dort bekommen Sie dann den Bescheid und später auch das SchokoTicket per Post zugesandt.

Wann müssen Sie den Antrag abgeben?

Bitte geben Sie den Antrag so schnell wie möglich im Sekretariat ab, spätestens jedoch bis zum 15. Mai d. J. Alle Anträge, die danach eingereicht werden, können bei der Vielzahl evtl. nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Dadurch entstehende Kosten werden nicht vom Schulträger übernommen.

Sofern die Schule keine Änderungsmitteilung (Schulwechsel, Umzug, Rückversetzung, Überspringen einer Klasse etc.) weiterleitet, ist das SchokoTicket grundsätzlich ein Schuljahr gültig. Es verlängert sich automatisch bis zur Beendigung der Schulform (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II).

Ein neuer Antrag muss gestellt werden, wenn Ihr Kind die Schulform wechselt (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I, von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II).

Gibt es noch Wissenswertes?

Das SchokoTicket ist nur in Verbindung mit einem aktuellen Schülerschein gültig. Bitte denken Sie daran, den Schülerschein frühzeitig im Sekretariat zu beantragen bzw. zu verlängern.

Bei jeder Busfahrt sind das gültige SchokoTicket und der gültige Schülerschein mitzuführen. Die Busse sind mit einem elektronischen Einstiegskontrollsystem ausgestattet. Durch dieses System wird das „Schwarzfahren“ verhindert. Auch nicht mehr gültige SchokoTickets können so erfasst werden.

Die gesamten Kosten für das SchokoTicket übernimmt der Schulträger, wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen. Bitte reichen Sie die Unterlagen mit dem SchokoTicket-Antrag zusammen im Sekretariat der Schule ein.

Ein Schulwechsel oder Umzug muss sofort im Sekretariat gemeldet werden mit dem Hinweis auf Überprüfung der Ermäßigung des SchokoTickets. Erlischt der Anspruch, wird das Sekretariat dieses sofort weiterleiten.

Wenn Ihr Kind keinen Anspruch auf ein ermäßigtes SchokoTicket hat, es aber trotzdem mit dem Bus fahren soll, können Sie ein SchokoTicket im Selbstzahlerabonnement beantragen. Der reguläre Preis beträgt zurzeit 33,35 €. Sie erhalten einen entsprechenden Antrag im Kundencenter der Vestische Straßenbahnen GmbH an der Busplatte des Marler Sterns oder direkt bei der Vestische Straßenbahnen GmbH, Westerholter Str. 550, 45701 Herten.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Ihr Schulverwaltungsbüro der Stadt Marl